

s.B.34.66.Ghana
s.B.34.66.Ghana.O. - JH/1e

Den 16. März 1973.

Notiz für Herrn Botschafter Marcel Luy

G h a n a :

Staatliche Beteiligung Ghana's am Aktienkapital ausländischer Firmen im Privatsektor

Eine Photokopie des Papiers : "Outline of Ghana's Investment Policy" vom 11. Januar 1973 wurde Ihnen anlässlich der gestrigen Unterredung übergeben. Wir halten fest, dass Ghana 1972 bereits folgende Dekrete erlassen hat :

- Mining Operations (Government Participation) Decree, 1972 (N.R.C.D. 132)
- Timber Operations (Government Participation) Decree, 1972 (N.R.C.D. 139).

Die weiteren vorgesehenen Massnahmen (State Participation in Industry) sind im eingangs erwähnten Dokument aufgeführt.

Die internen Verhandlungen Ghana's über die Beteiligungen sollen am 10. April 1973 beginnen und innert Jahresfrist beendet sein.

Schweizerische Investitionen in Ghana, welche für die Partizipationsgelüste der Regierung Ghana's in Frage kommen dürften:

1. UNION HANDELS-GESELLSCHAFT A.G., Basel

Diese ist Mitglied des "West Africa Committee". Wir sandten der Botschaft in Akkra am 28. Februar d.J. ein vom "West Africa Committee" in London ausgearbeitetes und für die ghanaische Regierung bestimmtes Memorandum.

./.

In Basel befasst sich H. Dr. A. Wachter, in seiner Eigenschaft als Direktionspräsident der Union Handels-Gesellschaft A.G., Basel, mit der Angelegenheit. Am 15. Dezember 1971 soll Dr. Wachter anlässlich einer Vorsprache bei H. Minister Gelzer erklärt haben, die Zweigniederlassung der UHG in Ghana sei schon vor einiger Zeit als ghanaische Firma registriert worden. Auf Grund ihrer neu konzipierten Handelspolitik in Afrika, werde die UHG, falls ihre Investitionen durch neue Massnahmen beschnitten werden sollten, kaum um eine Intervention bei der ghanaischen Regierung nachsuchen. Eine Kontaktnahme mit H. Dr. Wachter wäre sicher nützlich, schon deshalb, um sicher zu sein, dass die UHG ihre Haltung seither nicht geändert hat.

2. A.G. für UEBERSEEISCHE BRAUEREIEN

[Brauerei und Mineralwasserfabrik in Akkra].

Das Unternehmen gehört der Holding-Gesellschaft SEKAR A.G., Küssnacht/ZH, Untere Heslibachstrasse 14 [nicht mehr Börsenstrasse 18, Zürich, wie gestern erwähnt !]. Der Geschäftsführer, H. Hubertus Sobotka (Schweizer) ist über Tel. Nr. 01 / 90 83 60 erreichbar.

Die A.G. für Ueberseeische Brauereien ist am 8. Februar 1973 an uns gelangt und hat auf ihre Unternehmen in Akkra aufmerksam gemacht, die ausschliesslich in Schweizerbesitz seien. Im erwähnten Schreiben wird darauf hingewiesen, man hätte bereits gegenüber der Regierung Ghana's durchblicken lassen, dass man nicht gewillt sei, "Newcomers" zu akzeptieren und einer fremden Beteiligung in der Höhe von 50% zuzustimmen. Die Firma würde damit das Verfügungsrecht über ihr Eigentum beraubt; und es müsste Leuten ein Mitspracherecht eingeräumt werden, die von der Sache nichts verstünden. Die Botschaft in Akkra wurde über die Eingabe der A.G. für Ueberseeische Brauereien und unsere Stellungnahme vom 16. Februar 1973 orientiert.

3. L A N G Alfred Ltd. Meilen (Tel. 01/ 73 25 86)

[Baubranche, Holzbearbeitung, Möbel etc. Partner der Hansen Söhne Hamburg, Sägereibetriebe].

Gemäss Mitteilung der Botschaft in Akkra, von den Massnahmen in Ghana ebenfalls betroffen.

H. Lang, der von uns benachrichtigt wurde, ist der Meinung, die Umsätze seiner von ihm betriebenen Unternehmen würden die Limite nicht erreichen, was zur Folge hätte, dass die Nationalisierungsmassnahmen nicht zur Anwendung gelangten. In Bezug auf die Sägereibetriebe muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass hier eine Partnerschaft mit der Hansen Söhne Hamburg besteht.

JH